

Der Landrat schlug vor, dass eine Beratung der Tagesordnungspunkte zum Haushalt 2017/2018 traditionell in der Sitzung des Kreistages erfolgen solle. Hierüber bestand Einvernehmen.

Hinweis des Schriftführers:

*Die Protokollierung der Informationen zu den RPJ-Mitteln erfolgte unter Tagesordnungspunkt 6.1.*

Ltd. KVD'in Udelhoven wies darauf hin, zu einem Punkt in der Sitzung des Finanzausschusses sei noch kein Beschluss gefasst worden, sodass hierüber in der heutigen Sitzung abgestimmt werden müsse.

Zum Thema Landschaftsumlage informierte Ltd. KVD'in Udelhoven, dass bei der in der „Änderungsliste der Verwaltung“ vorgeschlagenen Änderung zur Landschaftsumlage für 2020 und 2021 ein geringerer Landschaftsumlagesatz zu Grunde gelegt worden sei, als derzeit vom Landschaftsverband prognostiziert werde.

Der Landschaftsverband avisiere für das Jahr 2020 einen Umlagesatz in Höhe von 17,00 % und für das 2021 in Höhe von 17,15 %.

Der Rhein-Sieg-Kreis habe hingegen für das Jahr 2020 16,70 % und für das Jahr 2021 16,85 % angesetzt.

Begründet habe der Landschaftsverband den starken Anstieg der Landschaftsumlage mit den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes, woraus sich ab 2020 eine zusätzliche jährliche Belastung in Höhe von 100 Millionen Euro beim Landschaftsverband ergebe.

Dies sei insbesondere deshalb nicht nachvollziehbar, da der Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages ein Finanztableau zu den finanziellen Folgen des Bundesteilhabegesetzes vorgelegt habe, aus dem hervorgehe, dass bundesweit ab dem Jahr 2020 Mehrausgaben in Höhe von jährlich 116 Millionen Euro für die Gesamtheit der Länder und Kommunen entstehen würden. Darüber hinaus werde ein Evaluationsverfahren angestrebt.

Mit den nunmehr angenommenen Landschaftsumlagesätzen könne der Kreis die im Haushaltsentwurf avisierten Kreisumlagesätze für die Jahre 2020 und 2021 auf 35,57% halten.

Abg. Hurnik führte aus, dass es bezüglich einer möglichen Erstattung von Leistungen des Bundesteilhabegesetzes darauf an komme, wie das Ausführungsgesetz des Bundes und des Landes bezüglich der Trägerschaft gestaltet werde. Das betreffe im Wesentlichen die Frage der Eingliederungshilfe. Es gebe die Tendenz, diese gegebenenfalls vollständig auf die Landschaftsverbände und andere Aufgaben im Bereich des täglichen Lebens auf die Kreise zu übertragen. Die Auswirkungen könne zum jetzigen Zeitpunkt niemand berechnen.

Darüber hinaus seien im Haushaltsplan zum Bundesteilhabegesetz Kostenerhöhungen enthalten, die sich aus laufenden Leistungen ergäben. Dafür sehe das Bundesgesetz bisher keine Erstattung vor.

Auch werde es Überlegungen hinsichtlich einer Erstattung für neue Leistungen geben müssen. Zudem seien bisher nicht die Kosten des Personalaufwandes zur Umsetzung der beschlossenen Aufgaben berechnet worden. Insgesamt könne er die Haltung der Kämmerei in dieser Frage aber nachvollziehen.

Weitere Wortmeldungen lagen zu diesem Thema nicht vor.

Bezüglich des Jugendamtshaushaltes sagte Ltd. KVD'in Udelhoven, der Finanzausschuss habe für die Position „Zuschuss an die Gesundheitsagentur Rhein-Sieg e.V. für ein lesbisch-schwul-bi-trans-inter-Jugendzentrum“ in Höhe von 11.000 Euro aus der Fraktionsliste keinen Beschluss gefasst. Dies solle in der heutigen Sitzung erfolgen.

Abg. Dr. Bieber erklärte, durch diesen Zuschuss würde sich die Jugendamtsumlage um 0,01 Prozentpunkte verschlechtern und führe bei den beteiligten Kommunen zu neuen Umlagesätzen. Auch habe das vorgelegte Konzept der Gesundheitsagentur Rhein-Sieg e.V. keine Zustimmung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses gefunden, sodass die Gesundheitsagentur Rhein-Sieg e.V. aufgefordert worden sei, ein neues Konzept zu erarbeiten. Dieses müsse vom Jugendhilfeausschuss genehmigt werden.

Darüber hinaus sei seiner Fraktion mitgeteilt worden, dass das neu erstellte Konzept nicht vor dem Jahre 2018 vorliegen werde und die Mittel aus dem Budget bereitgestellt werden könnten. Vor diesem Hintergrund habe man von einer Etatisierung der in Rede stehenden 11.000 Euro abgesehen.

Abg. Scharnhorst merkt an, dass die Leistung der Gesundheitsagentur Rhein-Sieg e.V. für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis angeboten werde. Die Finanzierung des Zuschusses betreffe jedoch nur einen Teil der Kommunen im Rhein-Sieg. Insofern halte er die Grundlage der Finanzierung für nicht zutreffend, wenn die Finanzierung nicht anders gehandhabt werde.

Abg. große Deters ergänzte, dass er dieses Vorgehen mit einer späteren Entnahme aus dem Budget ebenfalls nicht für richtig halte. Die Mittel sollten nicht über die Jugendamtszulage finanziert sondern ggf. als freiwillige Leistungen über den allgemeinen Haushalt bereitgestellt werden. Es könne nicht sein, dass die teilweise finanzschwachen Kommunen faktisch Projekte finanzieren, die dem gesamten Rhein-Sieg-Kreis zu Gute kommen.

Abg. Dr. Lamberty bemerkte, der Antrag für besagten Zuschuss sei in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses verändert worden, woraufhin es eine einstimmige Beschlussempfehlung für die Sitzung des Finanzausschusses gegeben habe.

Abg. Gauß erklärte, dass nach Information der Protokollführerin des Jugendhilfeausschusses der Antrag in seiner ursprünglichen Konzeption abgelehnt worden sei. Darüber hinaus habe die Verwaltung den Auftrag erhalten, mit den Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis Gespräche zu führen, um das Angebot der Gesundheitsagentur Rhein-Sieg e.V. großflächiger zu strukturieren. Schließlich sollten 11.000 Euro in den Haushalt mit einem Sperrvermerk zugunsten des Jugendhilfeausschusses eingestellt werden, um diese Mittel nach Vorlage einer neuen Konzeption als Anschubfinanzierung zu nutzen.

Sodann schlug der Landrat vor, den Betrag im Sinne der Beschlussfassung aus dem Jugendhilfeausschuss in Höhe von 11.000 Euro in den Gesamthaushalt des Rhein-Sieg-Kreises mit entsprechendem Sperrvermerk zugunsten des Jugendhilfeausschusses einzustellen.

*Im Hinblick auf die Haushaltsberatungen im Kreistag wurden keine weiteren Punkte beraten.*